

Gipfelkühlung für Geniesser

Autor(en): **Liebi, Erich / Aksoy, Arifé**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **122 (1995-1996)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-600665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gipfelkühlung für Geniesser

VON ERICH LIEBI

Das weltweit erste Wirkungspatent ist in diesen Tagen vom Europäischen Patentamt in München für den Aargauer Erfinder Emil Breitschmid eingetragen worden. Es handelt sich dabei um ein Gerät zur Gipfelkühlung. Die patentierte Wirkung bezieht sich auf die Beseitigung schwerwiegender psychologischer Störungen und die daraus resultierende stark erhöhte Genussfreude.

Die Erfindung löst zwei seit langem beklagte Probleme und ein ganz neues auf einen Schlag. Im Vordergrund steht dabei weniger das Gerät, die Kaffeetasse, die in ihrer bekannten Form nur geringfügig abgeändert worden ist. Wesentlich ist die Verwendung der Tasse zur Gipfelkühlung und ihre Wirkungen.

Ebenso revolutionär wie Breitschmids Erfindung ist die Tatsache, dass er sie als Wirkungspatent schützen lassen kann. Der Erfinder machte sich die Bestimmungen des neuen Patentrechts der EU zunutze, wonach «eine durch die Anwendung eines bestimmten Verfahrens erzielbare Wirkung ebenfalls zur Patentierung angemeldet werden» kann. Damit stehen ihm unabhängig von Zeit, Ort und der am Verfahren beteiligten Personen das Urheberrecht der durch die Gipfelkühlung erzielten Wohltaten zu.

Nebelspalter: Herr Breitschmid, Sie als Experte für Gipfelkühlung werden mir bestimmt diese Frage beantworten können: Warum sind die hohen Berge in den Alpen mit Eis bedeckt?

Breitschmid: Damit sie nicht schmelzen beim Alpenglühen, Sie Witzbold.

Somit müssten Sie eigentlich zugeben, dass Gipfelkühlung gar nichts Neues ist.

Natürlich nicht, wirklich Neues können wir uns ja längstens nicht mehr leisten. Nun gut, wann sind denn Sie auf die Idee der Gipfelkühlung gekommen?

Am Pfingstmontag.

Sie wollen damit andeuten, die Nähe zu Pfingsten, dem Tag der Ausgiessung des Heiligen Geistes...

Um Gottes Willen, nein. Es ist nur so, dass ich, weil Feiertag war, in Musse frühstücken konnte und...

Pfingstmontag dieses Jahres?

Es war 1995. Da fiel mir das Wort ein und sofort habe ich es ausgesprochen, damit es nicht entwischen konnte.

Das Wort?

Gipfelkühlung. Ich wusste sofort: jetzt habe ich etwas erfunden.

Können Sie etwas sagen zur Vorgeschichte?

Es sind zwei oder eigentlich sogar drei Probleme, die der Menschheit zu schaffen machen, seit sie Gipfeli isst.

Bei der Gipfelkühlung geht es also nicht um Matterhorn oder Mont Blanc?

Frühstücksgipfeli.

Das verstehe ich nicht, Gipfeli kühlen doch ganz von allein, schon in der Backstube.

Ja, aber...

Wieso braucht es dazu ein besonderes Verfahren? Ja halt, jetzt sehe ich den springenden Punkt. Sie denken an die Restwärme.

Sind Sie energieökologisch engagiert?

Wie bitte?

Nun, wir könnten uns durchaus ein Wärmerückgewinnungssystem für Bäckereien vorstellen, das den Energieverbrauch...

Ich sass zuhause am Frühstückstisch, als ich die Idee hatte.

Jetzt verstehe ich gar nichts mehr.

Gut, ich will es ihnen erklären. Eine Errungenschaft moderner Ernährungstechnologie ist das Tiefgefrieren von Nahrungsmitteln zwecks Verlängerung ihrer Haltbarkeit. Können Sie mir folgen?

Durchaus.

Gut, dann schauen Sie. Ein Pfingstmontagmorgen. Es giesst wie aus Kübeln, nicht mal einen Hund schickt man vor die Tür. Sie hätten gerne frische Gipfeli zum Feiertagsfrühstück gehabt und stellen fest, im Tiefkühlfach ist eine ganze Packung da, Stein und Bein gefroren.

Der Backofen!

Bravo. Die Gipfeli werden frischgebacken. Bald riecht es himmlisch in der ganzen Wohnung nach Gebäck, die Magensäfte wallen und im Mund läuft das Wasser zusammen, während Sie...

... Kaffee kochen?

Das war das Problem.

Das Kaffeekochen?

Im Prinzip ja, aber es gibt noch ein zweites Problem...

Ein zweites? Wo ist denn das erste?

Das ist typisch monodisziplinär. Das eine Problem wird erst dann zur Kenntnis genommen, wenn einem das andere bereits die Finger verbrennt, buchstäblich. Entschuldigung, aber...

An ofenheissen Gipfeli verbrennen Sie sich wahrscheinlich die Finger und ganz sicher den Mund, wenn Sie wie ich liebend gerne warme Backwaren essen.

Man lässt sie auskühlen.

Damit sind wir beim zweiten Problem, dass warme Gipfeli das Leckerste ist, was auf den Tisch kommen kann.

Schon, aber wo liegt da das Problem?

Es ist verboten, warme Gipfeli zu essen.

Ach, Sie meinen die Mutter, die den Kindern verbot, warmes Brot zu essen, weil es den Magen verderbe.

Sehen Sie, Sie wissen es doch.

Das sind Ammenmärchen, ein typisches Schmalhans-Verbot. Weil altbackenes Brot nicht so gut schmeckt wie frisches und demzufolge länger hält, weil weniger davon gegessen wird, kamen Mütter in nicht sehr begüterten Haushalten auf die Idee, den Genuss frischen Brotes rundweg mit faulen

gipfelkühlung für geniesser

Drohungen zu verbieten. Noch nie ist jemand an warmem Brot gestorben.

Da mag etwas dran sein, andererseits ist aber bekannt, dass auch Köchinnen in Herrschaftshäusern den Kindern warmes Backwerk vorenthielten, obwohl man es sich hätte leisten können. Nein, die Sache geht tiefer. Wie gut es dem Menschen auch immer gelungen ist, mit rationalen Mitteln ein von der Mutter ausgesprochenes Verbot oberflächlich zu eliminieren – in den tieferen Schichten Ihres Ichs ist es nach wie vor vorhanden und entfaltet seine böse Wirkung. Verstehen Sie etwas von Computern?

Wir schreiben auf Mac...

Gut. Gelöschte Dateien sind nur scheinbar gelöscht. Mit entsprechenden

Programmen können Sie wieder sichtbar gemacht und aktiviert werden.

Man holt etwas aus dem «Papierkorb».

Der Duft frischgebackener Gipfeli wirkt auf unser Unbewusstes wie das *Undelete*-Programm auf gelöschte Dateien. Kaum haben Sie den Duft in der Nase und wollen sich dem Genuss hingeben, meldet sich nörgelnd das Mutterwort: «Warme Gipfeli ist man nicht.» Und schon ist die ganze Freude im Eimer.

Wenn wir vielleicht zum Gegenstand Ihrer Erfindung zurück kommen könnten...

Wir sind gerade dabei. Gewohnheitsmässig wird von den meisten Menschen zu Frühstücksgipfeli Kaffee gekocht. Niemand scheint indessen daran Anstoss zu nehmen und wie beim Gebäck Verbote zu erlassen, wenn es darum geht, Kaffee möglichst frisch und möglichst heiss zu trinken. Warum eigentlich diese ungerechte Behandlung der Backwaren gegenüber dem Kaffee?

Wollen Sie damit andeuten, dass Sie im privaten Kreis Gipfeli in den Kaffee tunken?

Die Gipfeli aber soll man nicht heiss essen und den Kaffee nicht kalt trinken. Ganz abgesehen davon, dass das Gipfeli-tunken im Prinzip auch verboten ist. Jedenfalls haben wir hier ein Problem, das im anderen aufscheint.

Ein klassischer Fall von Zwickmühle.

Statt einer Henkeltasse nehmen Sie meine Gipfelkühltasse ohne Henkel, deren Porzellan-Legierung kühlt. Sie kochen den Kaffee und legen die gefrorenen Gipfeli in den Ofen. Wenn der Kaffee heiss ist, giessen Sie ihn in die Gipfelkühltasse und lassen ihn auskühlen.

Bis Sie die Gipfeli aus

dem Ofen nehmen können, ist es so weit. Sie setzen sich, greifen sich – Vorsicht, nicht die Finger verbrennen! – das erste Gipfeli und tauchen es in den kalten Kaffee. Dort lassen Sie es während zehn Sekunden, wobei Sie nach Belieben Tunkbewegungen ausführen können. Dann rasch in den Mund damit. Der erste Bissen ist göttlich. Aussen ist das Gipfeli schön kühl. Für Lippen und Zunge ist alles in bester Ordnung, keine verräterische Temperatur, die das alte Verbot aktivieren könnte. Dann beißen Sie hinein. Innen ist es noch schön warm und weich, ihr Gaumen und ihre Seele sind entzückt – keine Chance für ein schlechtes Gewissen. Endlich geniessen Sie schuldgefühlfrei. Das überträgt sich dann auf andere Genussbereiche.

Was für ein Segen!

Sie sagen es. Die Erfindung der Gipfelkühlung befreit die Menschheit von Jahrhunderte alten Tabus. Die 68er Jahre, Hippies und Flowerpower und das ganze Zeug sind ein Dreck dagegen.

Alle tunken heisse Gipfeli in den Kaffee.

Und warum ist Ihre patentierte Gipfelkühltasse oval und nicht rund wie alle Tassen? Weil ich etwas gegen das Aussterben des gekrümmten Gipfels habe. Seit es bei uns Gipfeli gibt, sind sie gebogen und in dieser Form ein wertvolles Kulturgut wie das Matterhorn. Es ist unmöglich, einen gebogenen Gipfel in eine runde Tasse zu tunken, da deren Durchmesser kleiner als der Gipfel ist. Deshalb machen Industriebäckereien nur noch ungebogene Gipfel. Die Tradition der krummen Gipfel ist damit ernstlich bedroht. Deshalb ist meine Gipfelkühltasse elliptisch und von der Grösse her so bemessen, dass Bogengipfel problemlos hineinpassen.

Dafür erhalten sie den Wacker-Preis.

Das wäre das Mindeste.

Was die mehr psychologische Wirkung Ihrer Erfindung betrifft – gibt es verlässliche Testresultate?

Wieso, schreiben Sie für den K-Tip?

Machen Sie keine Witze.

Meine Selbstversuche sind unter der Supervision eines Psychologen durchgeführt worden und bestens dokumentiert. Sie belegen einwandfrei, dass a) meine Genussfreude in allen Bereichen seit der Anwendung des Gipfelkühlverfahrens wesentlich gesteigert wurde und b) meine chronische Angst, mir an Frauen die Finger zu verbrennen...

...nicht buchstäblich. nehm' ich an?

...vollständig verschwunden ist.

Und Sie garantieren diese Wirkung für alle, die Ihr Verfahren anwenden?

Die Urheberrechtsgebühr für diese Wirkungen wird vom Handel auf die Preise für Tassen, Gipfel, Kaffee, Milch und dergleichen geschlagen. Als Nutzer eines Kopiergeräts bezahlen Sie ja auch eine Gebühr für das Kopieren urheberrechtlich geschützter Werke, auch wenn Sie bloss Ihre Hunderternoten kopieren.

Sie weichen mir aus. Wie steht es mit den Garantien?

Davon rede ich doch die ganze Zeit. Was der Schweizer bezahlt hat, das will er auch haben.

Was versprechen Sie sich finanziell von Ihrer Erfindung?

Rechnen Sie doch mal: Drei Rappen auf jedes verkaufte Halbpfund Kaffee und zehn Rappen auf jeden tiefgekühlten Gipfel – weltweit, versteht sich.

Aber ich bitte Sie, gefrorene Gipfeli sind doch die Ausnahme.

Es wird nur noch gefrorene Gipfel geben.

